

Häusliches Arbeitszimmer, Unterschriftenliste und GEZ-Gebühren für Lehrer-PCs

Die Berufsschullehrerverbände haben am 25. Juli 2006 in einem Gespräch im Staatsministerium den Wegfall der steuerlichen Förderung des häuslichen Arbeitszimmers und die drohenden GEZ-Gebühren für Lehrer-PCs ab 1. Januar 2007 thematisiert.

In Pressemeldungen wurde behauptet, dass Lehrer ab 1. Januar 2007 für die beruflich genutzten PCs zusätzliche GEZ-Gebühren über monatlich 17,90 EUR bezahlen müssen. Zu Recht waren die Lehrkräfte über diese Pläne empört; sie haben sich an die Berufsschullehrerverbände gewandt und um Klärung gebeten. Bezüglich der GEZ-Gebühren für Lehrer-PCs hat uns das Staatsministerium am 26. Juli 2006 mitgeteilt,

dass Lehrer grundsätzlich keine zusätzlichen GEZ-Gebühren bezahlen müssen. Diese Klarstellung ist ein Erfolg der BLV! Der Text ist im Internet unter www.blv-bw.de zu finden.

Außerdem haben wir in der Arbeitszimmerfrage das Land Baden-Württemberg aufgefordert, die finanziellen Nachteile durch die steuerlichen Änderungen im Einkommensteuergesetz auszugleichen. Als Protest überreichten die BLV-Vertreter ca. 10.000 Unterschriften der Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen, die sich mit der BLV-Aktion solidarisch erklärt und hinter unsere Forderung gestellt haben.

Herbert Huber

BLV Standpunkt:

- Die Lehrkräfte sind zu Recht empört und protestieren gegen den Wegfall der steuerlichen Anerkennung des häuslichen Arbeitszimmers!
- Die BLV fordern für die Lehrkräfte einen finanziellen Ausgleich durch das Land Baden-Württemberg!
- Die BLV weisen unmissverständlich darauf hin, dass das häusliche Arbeitszimmer zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, zu Korrekturen und zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler weiterhin unverzichtbar ist!



Herbert Huber und Bernhard Arnold freuen sich über 10.000 Unterschriften.

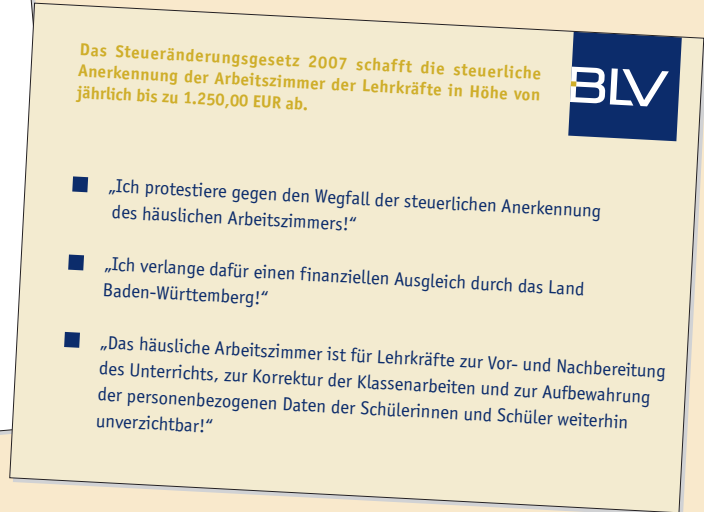
Protest geben den Wegfall der steuerlichen Förderung des Arbeitszimmers: BLV-Vertreter geben im Staatsministerium die Unterschriftenlisten ab.

V.l.n.r.: Herbert Huber, Bernhard Arnold



**GEMEINSAM
sind wir stark!**

Die BLV kämpfen weiterhin für einen finanziellen Ausgleich beim häuslichen Arbeitszimmer. Unterstützen Sie uns bei der Postkartenaktion!



TV-L statt BAT: Angestellte müssen sich auf neues Tarifrecht einstellen

Am 19. Mai 2006 haben sich dbb tarifunion sowie ver.di und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im längsten Tarifkonflikt seit Jahrzehnten nach wochenlangen Streikaktionen auf Eckpunkte eines neuen Tarifvertrags für den Bereich der Länder (TV-L) geeinigt, welche bis zum Ende schwer umkämpft waren. Das neue Tarifrecht wird am 1. November 2006 in Kraft treten. Die Eckpunkte können Sie dem eigens verfassten Info des AK Angestellte der BLV entnehmen (s. auch www.blv-bw.de). Der Angriff auf den Flächen-tarifvertrag konnte abgewehrt werden. Nunmehr müssen diese Eckpunkte in einem Tarifvertragstext zusammengeführt werden. Mittlerweile ist ein eigenständiger Tarifvertrag zur Überleitung der bisher nach BAT Beschäftigten vereinbart worden. Die tariflichen Sonderregelungen für Lehrerinnen und Lehrer werden in einem eigenen Paragraphen des besonderen Teils Verwaltung aufgenommen. Es erfolgt endlich eine seit Jahrzehnten geforderte tarifliche Eingruppierung der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis. Die bisher einseitig vom Finanzministerium festgelegten Richtlinien über die Eingruppierung müssen durch einen Tarifvertrag abgelöst werden. Die

Verhandlungen hierzu werden in den kommenden Wochen geführt. Erst danach kann Ihnen mitgeteilt werden, welcher Entgeltgruppe Sie zugeordnet werden.

Das neue Tarifrecht bringt einige grundlegende Änderungen mit sich:

- **Tarifvertrag über Einmalzahlungen:** Bereits am 1. Juli 2006 ist der Tarifvertrag über Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 in Kraft getreten, welcher im Rahmen seines Geltungsbereichs nach Vergütungs-/Lohngruppen gestaffelte Einmalzahlungen mit den Bezügen für **Juli 2006** sowie für Januar und September 2007 und ab 2008 eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 2,9 v.H. vorsieht: Juli 2006: 150,- EUR für Vergütungsgruppen X bis V c; 100,- EUR für Vergütungsgruppen V b bis III, II b, IIa nach Aufstieg aus Verg.Gr. III und künftiger Zuordnung zur E 12; 50,- EUR für Vergütungsgruppen II a ohne Aufstieg aus Verg.Gr. III sowie I b bis I. **Januar 2007:** Nach den neuen Entgeltgruppen gestaffelte Einmalzahlungen in Höhe von 310,- EUR, 210,- EUR bzw. 60,- EUR. **September 2007:** 450,- EUR, 300,- EUR bzw. 100,- EUR.



Ottmar Wiedemer

- **Neue Entgelttabelle zum 1. November 2006** mit max. 6 Stufen (2 Grundstufen und max. 4 Erfahrungsstufen). Bewährungs-, Fallgruppen- und Tätigkeitsaufstiege wird es unter bestimmten Voraussetzungen nur noch übergangsweise geben. Hauptmerkmal der neuen Entgelttabelle ist die Entkoppelung des Entgelts vom Lebensalter der Beschäftigten. Entfallen sollen wie bereits beim TVöD der Kommunen und des Bundes familienbezogene Gehaltsbestandteile. Für bis 31. Dezember 2006 geborene Kinder sind in Bezug auf die kinderbezogenen Teile des Ortszuschlags und den Sozialzuschlag Besitzstandsregelungen vorgesehen.
- **Einführung variabler und leistungsorientierter Bezahlinstrumente** wie z.B. Leistungsprämien, Leistungszulagen und ertragsbezogene Zahlungen. Im Jahr 2007 steht ein Volumen von 1 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres zur Verfügung. Zielgröße ist ein Volumen von 8 %.

- Das **Urlaubs- und Weihnachtsgeld** wird ab 2007 in einer einzigen **Jahressonderzahlung** zusammengefasst. Vorgesehen ist eine soziale Staffelung je nach Entgeltgruppe zwischen 35 % bis 95 % (E 1 bis E 8: 95 %; E 9 bis E 11: 80 %; E 12 bis E 13: 50 %; E 14 bis E 15: 35 %) eines Monatseinkommens.

Ottmar Wiedemer

BLV Standpunkt:

- Der Flächentarifvertrag wurde erhalten.
- Die Jahressonderzahlung bleibt erhalten, jedoch Einbußen je nach Entgeltgruppe.
- Die Arbeitszeit der Lehrkräfte bleibt wie bisher an die der Beamten gekoppelt.
- TV-L stellt im Grunde einen Sozialausgleich dar; Lehrer der hohen Gehaltsgruppen werden unverhältnismäßig benachteiligt.
- Besonderheiten des beruflichen Schulwesens müssen noch ausgehandelt werden (Vergütung der Direkteinsteiger).

Arbeitszeit – Instrumentalisierung der Kolleginnen und Kollegen ist der falsche Weg!

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 10. Januar 2006 die Streichung der Altersermäßigung und die Einführung der 25. Deputatsstunde für nicht rechtmäßig erklärt, weil das Kultusministerium kein Mitbestimmungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat durchgeführt hat.

Unsere Kolleginnen und Kollegen fragten die BLV um Rat, welche Schritte sie zur Sicherung der Ansprüche einleiten sollten. Schließlich forderte die GEW die Lehrkräfte zur sofortigen Handlung auf. Die GEW nutzte mit dieser Strategie die Unsicherheit der Lehrkräfte aus und instrumentalisierte sie gleichzeitig für ihre Politik.

Die BLV waren von vornherein der Ansicht, dass das Kultusministerium keine Vielzahl von Einzelprozessen führen kann. Das konnte auch nicht das Ziel der Berufsvertretungen sein. Aus Erfahrung wussten wir, dass man bisher in vergleichbaren Situationen einige wenige Musterprozesse führte, gleichzeitig ruhten dann die anderen Verfahren.

Mit diesem Ziel haben wir von Anfang an im Kultusministerium verhandelt. Nachdem sich auch dort

die Emotionen gelegt hatten, konnten die BLV erreichen, dass letztlich die Vernunft überwiegt.

Kultusminister Rau teilt uns mit Brief vom 21. Juli 2006 mit: „Wir werden die Regierungspräsidien bitten, bei Widersprüchen von beamteten Lehrkräften keine Widerspruchsbescheide zu erlassen, sondern das Ruhen des Verfahrens anzubieten. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die eingelegten Widersprüche der beamteten Lehrkräfte nicht begründet werden müssen.“

Das ist ein Verhandlungserfolg der BLV. Damit besteht für Sie nun kein Prozesskostenrisiko mehr. Wir haben uns für Ihre Interessen erfolgreich eingesetzt.

Die BLV werden die notwendigen Musterprozesse einleiten. Sämtliche Mustervorlagen, die Sie benötigen, finden Sie im Internet unter www.blv-bw.de.

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben Sie immer noch Zeit, Ihre Ansprüche zu sichern. Bei Unklarheiten berät Sie Herr Fechner, unser Geschäftsführer.

Herbert Huber

BLV Standpunkt:

- Das Kultusministerium muss rückwirkend und zukünftig das Deputat der wissenschaftlichen Lehrkräfte auf wöchentlich 24 Stunden senken!
- Das Kultusministerium muss im Nachhinein und zukünftig die Altersermäßigung gewähren!
- Das Kultusministerium muss Maßnahmen ergreifen, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeit auf jährlich 1.804 Stunden gesenkt wird!
- Die BLV haben einen Verhandlungserfolg im Interesse der Lehrkräfte erreicht: Das KM ist mit dem Ruhen der Verfahren einverstanden!
- Die BLV werden sich auch zukünftig kraftvoll – aber seriös – für die Interessen aller Lehrkräfte einsetzen!
- Die BLV setzen bei allen Aktionen auf die Solidarität und den Handlungsmut der Lehrkräfte!

Aufwertung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses – Ein Beitrag zum Bürokratieabbau

Die Verordnung über Ausbildung und Prüfung an den Kaufmännischen Berufskollegs bestimmt nach § 17 Abs. 4, dass der Prüfungsausschuss in der Schlussitzung feststellt, wer die Abschlussprüfung bestanden hat.

In neueren Prüfungsordnungen findet sich eine andere Regelung. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die reformierte Berufsfachschule,

für die Berufskollegs (Verzahnung) und für das Berufseinstiegsjahr regelt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses feststellt, wer die Abschlussprüfung bestanden hat. Eine Schlussitzung ist nach diesen Vorschriften nicht mehr erforderlich. Gleiches gilt nach der BGVO für das berufliche Gymnasium.

Ich begrüße diese Regelungen und Verfahrenserleichterungen ausdrück-

BLV Standpunkt:

- Stopp mit der Aufgabenabschichtung auf die Schulen und die Lehrkräfte!
- Spürbarer Aufgabenwegfall und Bürokratieabbau an den Schulen!

lich, da sie ein Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen sind.

Herbert Huber

! GEMEINSAM sind wir stark !

BLV-Forderungen an den Kultusminister

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist Arbeitgeberpflicht (§ 3 ArbSchG) und kann nicht alleine der Freiwilligkeit und der Selbstevaluation überlassen werden.
- Bereitstellung von funktionsfähigen Unterstützungsmodulen an den Regierungspräsidien für die Bereiche Sicherheitstechnik und psychosomatische Belastungsfaktoren.
- Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementkonzeptes für Kolleginnen und Kollegen und für berufliche Schulen, die mit ihren Werkstätten und Laboren mittleren Handwerksbetrieben gleichen. Ein großes Gefährdungspotenzial besteht durch die Grundlagenarbeit mit vielerlei gefährlichen Werkzeugen und Maschinen, Emissionen und Immissionen für die Berufsanfänger und Lehrerinnen und Lehrer in unseren Klassen!
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen (§ 5 ArbSchG) durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Einbindung des Sachverständigen von Fachberatern und Fachbetreuern aus dem beruflichen Schulbereich, die teilweise schon die Qualifikation „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ besitzen.
- Installation von Lehrertandems (Fachberater/Fachbetreuer) an den Regierungspräsidien. Die Beibe-



Gerd Baumer

haltung der Arbeitsschutzausschüsse (§ 11 ASiG) zur Unterstützung der Schulleitungen und zur Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen an beruflichen Schulen sind unabhängig.

Vorgetragen am 23. Juni 2006 von unserem Arbeitsschutzexperten Gerd Baumer.



Herausgeber:

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BLBS)
Vorsitzender: Waldemar Futter · Brunnenstraße 36 · 72116 Mössingen



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. (VLW)
Vorsitzender: Herbert Huber · Kniebisstraße 7a · 77767 Appenweier



Verband der Lehrer an hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (VHL)
Vorsitzende: Rosemarie Kläiber · Lauterbadstraße 154 · 72250 Freudenstadt

Erscheinungsweise: Redaktion:

3 mal pro Jahr

Der Nachdruck ist nur mit der Genehmigung der Herausgeber möglich.

Auflage:
22.000 Exemplare

Marion Peter (BLBS)
Zufuhrstr. 8 · 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 45 / 9 39 85 91 · Fax 93 85 32
redaktion@blv-bw.de

Satz & Druck:
Druckerei & Verlag KAROLUS GmbH
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 23 55 · Fax 0 72 51 / 148 65
kontakt@druckerei-karolus.de
www.druckerei-karolus.de